

M.M.Warburg & CO - Disclaimer

DISCLAIMER:

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information über die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe.

Die Informationen stellen weder eine Anlage- oder sonstige Beratung noch eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Anlagegeschäft dar.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen oder Finanzprodukten dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen lassen aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung in Bezug auf die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen ab.

Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe oder mit ihr verbundene Unternehmen haften in keinem Fall für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, Folge- oder Sonderschäden oder entgangenen Gewinn), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder mit Handlungen ergeben, die im Vertrauen auf diese Informationen vorgenommen wurden. Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren. Der Inhalt dieses Dokuments darf nicht als Ersatz für eine professionelle Beratung angesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Disclaimer	
EU.CC1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
EU.CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
EU.OV1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
EU.CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
EU.CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite
EU.CQ1	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
EU.CQ2	Qualität der Stundung
EU.CQ3	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
EU.CQ4	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
EU.CQ5	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
EU.CQ6	Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite
EU.CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
EU.CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)
EU.KM1	Schlüsselparameter
EU.REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
EU.REM5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
REM-InstitutsVergV	Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
31.12.2023

in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	119,93	A
	davon: GmbH-Anteile	119,93	A
2	Einbehaltene Gewinne	-147,57	*1
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	213,03	B + C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	E
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	D
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	189,26	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,05	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10,48	F
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	---	
EU-20b	(negativer Betrag)	---	
	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20c	(negativer Betrag)	---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-35,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-45,52	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	143,74	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33,50	G
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	G
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	33,50	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
31.12.2023

in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	---	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	33,50	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	177,24	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	49,75	G
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	G
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	7,81	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	57,55	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	---	
58	Ergänzungskapital (T2)	57,55	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	234,79	
60	Gesamtrisikobetrag	1.062,94	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,5225%	
62	Kernkapitalquote	16,6741%	
63	Gesamtkapitalquote	22,0887%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,3272%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7433%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0215%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,4600%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4,17	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11,07	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7,81	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
31.12.2023

in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

zu ¹⁾ (Zeile 2) Der einbehaltene Gewinn ermittelt sich aus der Differenz des maximal zurechenbaren Gewinns im Aufsichtsrecht und der Konzernrücklage und Verlustvortrages des handelsrechtlich geprüften Konzernabschlusses. Hintergrund des Vorgehens ist, dass der Konzernabschluss für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht von den Wirtschaftsprüfern testiert wird und dementsprechend diese Werte gemäß der CRR nicht für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel herangezogen werden dürfen. Siehe hierzu § 10a Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 KWG

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

31.12.2023

in Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	9,24	9,24	
2	Forderungen an Kreditinstitute	809,96	809,56	
3	Forderungen an Kunden	414,44	414,48	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.786,43	1.786,43	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,33	13,33	
6	Handelsbestand	24,86	24,86	
7	Beteiligungen	42,93	42,93	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
9	Treuhandvermögen	207,99	207,99	
10	Immaterielle Anlagenwerte	10,50	10,48	F
11	Sachanlagen	81,01	80,98	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	133,40	132,94	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	4,24	4,10	
14	Aktive latente Steuern	---	---	
15	Gesamtaktiva	3.538,33	3.537,34	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	63,20	63,20	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.740,97	2.740,96	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	---	---	
4	Handelsbestand	25,08	25,08	
5	Treuhandverbindlichkeiten	207,99	207,99	
6	Sonstige Verbindlichkeiten	84,76	82,24	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	1,78	1,56	
8	Rückstellungen	125,75	125,02	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	98,50	98,50	G
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	3,87	E
11	Gesamtpassiva	3.351,90	3.348,43	
Eigenkapital				
1	Eigenkapital	186,43	188,91	
2	davon: gezeichnetes Kapital	119,93	119,93	A
3	davon: Kapitalrücklage	149,13	149,16	C
4	davon: Gewinnrücklage	67,38	67,39	B
5	davon: Anteile im Fremdbesitz	---	---	D
6	davon: Bilanzgewinn /-verlust	-150,00	-147,57	C
7	Gesamtaktienkapital	186,43	188,91	

Meldebogen EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

31.12.2023

	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel-
			anforderungen
	a	b	insgesamt
in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	583,98	1.488,51	46,72
2 Davon: Standardansatz	583,98	1.488,51	46,72
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4 Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
6 Gegenparteausfallrisiko – CCR	53,14	60,84	4,25
7 Davon: Standardansatz	33,66	32,45	2,69
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6,97	9,99	0,56
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11,08	17,35	0,89
9 Davon: Sonstiges CCR	1,43	1,05	0,11
10 Entfällt			
11 Entfällt			
12 Entfällt			
13 Entfällt			
14 Entfällt			
15 Abwicklungsrisiko	0,12	0,16	0,01
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---
17 Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19 Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a Davon: 1 250 % / Abzug	---	---	---
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	27,28	39,31	2,18
21 Davon: Standardansatz	27,28	39,31	2,18
22 Davon: IMA	---	---	---
EU 22a Großkredite	---	---	---
23 Operationelles Risiko	398,42	449,74	31,87
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	398,42	449,74	31,87
EU 23b Davon: Standardansatz	---	---	---
EU 23c Davon: Fortgeschrittener Messansatz	---	---	---
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	---	---	---
25 Entfällt			
26 Entfällt			
27 Entfällt			
28 Entfällt			
29 Gesamt	1.062,94	2.038,56	85,04

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
in Mio. EUR		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	789,83			---			---			---			---	---	---
010	Darlehen und Kredite	415,19			19,41			-14,43			-2,13			-0,28	185,65	8,60
020	Zentralbanken	---			---			---			---			---	---	---
030	Sektor Staat	30,00			---			---			---			---	30,00	---
040	Kreditinstitute	---			---			---			---			---	---	---
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,81			0,87			-0,55			-0,72			-0,00	6,92	---
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	260,57			17,67			-13,12			-1,41			-0,07	120,82	8,56
070	Davon: KMU	140,95			7,90			-1,92			-0,83			---	87,26	0,34
080	Haushalte	73,81			0,86			-0,76			---			-0,20	27,90	0,03
090	Schuldverschreibungen	1.786,43			0,00			---			---			---	76,21	---
100	Zentralbanken	---			0,00			---			---			---	---	---
110	Sektor Staat	768,83			---			---			---			---	9,00	---
120	Kreditinstitute	975,92			---			---			---			---	56,95	---
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41,69			---			---			---			---	10,26	---
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---			---			---			---			---	---	---
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	373,31			1,03			---			---			---	78,95	---
160	Zentralbanken	---			---			---			---			---	---	---
170	Sektor Staat	2,90			---			---			---			---	0,20	---
180	Kreditinstitute	1,35			---			---			---			---	---	---
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	136,99			---			---			---			---	42,09	---
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	168,39			1,00			---			---			---	30,89	---
210	Haushalte	63,68			0,02			---			---			---	5,78	---
220	Insgesamt	3.364,77			20,44			-14,43			-2,13			-0,28	340,81	8,60

Die Spalten b, c, e, f, h, i, k und l werden gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht berichtet, da die Warburg FHG nach den nationalen Rechnungsvorschriften HGB und RechKredV bilanziert.

Meldebogen EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse
31.12.2023

in Mio. EUR		a	b
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	37,07	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	16,53	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	34,19	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	---	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	5,84	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	---	---
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	---	---
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	28,30	---
090	Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	---	---
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,05	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	---	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	---	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	19,41	

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Notleidend gestundet							
in Mio. EUR		Vertragsgemäß bedient gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	---	---	---	---	---	---	---	---
010	Darlehen und Kredite	0,03	0,56	0,56	0,56	-0,00	-0,56	---	---
020	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---
030	Sektor Staat	---	---	---	---	---	---	---	---
040	Kreditinstitute	---	---	---	---	---	---	---	---
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	---	---	---	---	---	---	---	---
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,56	0,56	0,56	-0,00	-0,56	---	---
070	Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
080	Schuldverschreibungen	---	0,00	---	---	---	---	---	---
090	Erteilte Kreditzusagen	---	---	---	---	---	---	---	---
100	Insgesamt	0,03	0,56	0,56	0,56	-0,00	-0,56	---	---

Meldebogen **EU CQ2: Qualität der Stundung**

31.12.2023

		a
in Mio. EUR		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	---
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	0,56

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
31.12.2023

		a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Bruttobuchwert / Nominalbetrag Notleidende Risikopositionen							
in Mio. EUR		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko-positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
		005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	789,83	789,83	---	---	---	---	---	---	---	---	---
010	Darlehen und Kredite	415,19	415,05	0,14	19,41	14,28	0,17	1,44	0,91	0,09	1,11	1,42	19,41	
020	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
030	Sektor Staat	30,00	30,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
040	Kreditinstitute	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,81	50,81	---	0,87	0,01	---	---	---	0,84	0,02	0,87	---	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	260,57	260,49	0,08	17,67	14,24	0,17	1,44	0,91	0,03	---	0,89	17,67	
070	Davon: KMU	140,95	140,95	---	7,90	6,45	0,03	1,43	---	---	---	---	7,90	
080	Haushalte	73,81	73,75	0,06	0,86	0,03	---	---	0,06	0,27	0,51	0,86	---	
090	Schuldverschreibungen	1.786,43	1.786,43	---	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---	---	
100	Zentralbanken	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---	---	
110	Sektor Staat	768,83	768,83	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
120	Kreditinstitute	975,92	975,92	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41,69	41,69	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	373,31	---	---	1,03	---	---	---	---	---	---	---	1,03	
160	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
170	Sektor Staat	2,90	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
180	Kreditinstitute	1,35	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	136,99	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	168,39	---	---	1,00	---	---	---	---	---	---	---	1,00	
210	Haushalte	63,68	---	---	0,02	---	---	---	---	---	---	---	0,02	
220	Insgesamt	3.364,77	2.991,32	0,14	20,44	14,28	0,17	1,44	0,91	0,09	1,11	1,42	20,44	

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. EUR		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
		Davon: ausgefallen						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.221,04	19,41	19,41	2.221,04	-16,56		---
020	Deutschland	1.330,90	19,34	19,34	1.330,89	-16,14		---
030	Frankreich	176,76	---	---	176,76	-0,07		---
040	Vereinigte Staaten von Amerika	168,29	---	---	168,29	-0,00		---
050	Norwegen	162,98	---	---	162,98	-0,00		---
060	Schweden	75,67	---	---	75,67	---		---
070	Sonstige Länder	306,44	0,07	0,07	306,44	-0,35		---
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	374,34	1,03	1,03			---	---
090	Deutschland	357,10	1,03	1,03			---	---
100	Schweiz	6,98	---	---			---	---
140	Sonstige Länder	10,25	---	---			---	---
390	Insgesamt	2.595,38	20,44	20,44	2.221,04	-16,56	---	---

Die Spalten b und d werden berichtet, da die Warburg FHG gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 eine NPL-Quote von über 5% hat.

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
31.12.2023

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,36	---	---	3,36	-0,17	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	---	---	---	
030	Herstellung	2,33	---	---	2,33	-0,12	
040	Energieversorgung	0,00	---	---	0,00	-0,00	
050	Wasserversorgung	---	---	---	---	---	
060	Baugewerbe	11,57	4,13	4,13	11,57	-0,58	
070	Handel	7,80	4,21	4,21	7,80	-0,92	
080	Transport und Lagerung	20,33	0,77	0,77	20,33	-1,01	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,42	0,00	0,00	0,42	-0,02	
100	Information und Kommunikation	0,00	---	---	0,00	-0,00	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,88	---	---	11,88	-0,44	
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	175,21	8,51	8,51	175,21	-9,03	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,46	0,00	0,00	6,46	-0,32	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	32,31	---	---	32,31	-1,61	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	---	---	---	---	---	
160	Bildung	---	---	---	---	---	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	3,00	---	---	3,00	-0,15	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,37	0,00	0,00	0,37	-0,02	
190	Sonstige Dienstleistungen	3,23	0,05	0,05	3,23	-0,16	
200	Insgesamt	278,25	17,67	17,67	278,25	-14,53	

Die Spalten b und d werden berichtet, da die Warburg FHG gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 eine NPL-Quote > 5,0% aufweist.

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
31.12.2023

in Mio. EUR		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	---	---
020	Außer Sachanlagen	---	---
030	<i>Wohnimmobilien</i>	---	---
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	---	---
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	86,68	---
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	---	---
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	---	---
080	Insgesamt	86,68	---

Meldebogen EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Verringerung des Schuldensaldos				Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt							
		Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Zwangsvollstreckung ≤ 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		Davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen					Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen		
010	Durch Inbesitznahme erlangte als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	---	---	---	---								
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
030	Wohnimmobilien	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
040	Gewerbeimmobilien	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	---	---	86,68	---	---	---	86,68	---	---	---	86,68	---
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
070	Sonstige Sicherheiten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
080	Insgesamt	---	---	86,68	---	---	---	86,68	---	---	---	86,68	---

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter
31.12.2023

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		31.12.2023	k. A.	k. A.	k. A.	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	143,74				202,97
2	Kernkapital (T1)	177,24				244,77
3	Gesamtkapital	234,79				320,06
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	1.062,94				2.038,56
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,5225%				9,9568%
6	Kernkapitalquote (%)	16,6741%				12,0072%
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,0887%				15,7001%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000%				2,2500%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625%				1,2656%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500%				1,6875%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000%				10,2500%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%				2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%				0,0000%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7432%				0,0706%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0215%				0,0000%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%				0,0000%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%				0,0000%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2647%				2,5706%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2647%				12,8206%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,4600%				4,1911%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.780,84				6.481,28
14	Verschuldungsquote (%)	4,6877%				3,7766%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%				0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.008,58				2.538,80
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	988,55				1.293,79
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	27,04				43,29
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	961,51				1.250,50
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	208,8977%				203,0217%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.829,24				3.679,58
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	796,10				2.291,85
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	229,7765%				160,5507%

Die Spalten b, c und d werden nicht berichtet, da sie für die Warburg FHG als anderes, nicht börsennotiertes Institut gemäß CRR keine Offenlegungstichtage waren.

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2023

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
in Mio. EUR					
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	6	---
2		Feste Vergütung insgesamt	0,30	2,69	---
3		Davon: monetäre Vergütung	0,30	2,69	---
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---
5	Feste Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---
EU-5x		Davon: andere Instrumente	---	---	---
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen	---	---	---
8		(Gilt nicht in der EU)			
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	2	---
10		Variable Vergütung insgesamt	---	0,52	---
11		Davon: monetäre Vergütung	---	0,52	---
12		Davon: zurückbehalten	---	---	---
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---
EU-14a		Davon: zurückbehalten	---	---	---
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---
EU-14b		Davon: zurückbehalten	---	---	---
EU-14x		Davon: andere Instrumente	---	---	---
EU-14y		Davon: zurückbehalten	---	---	---
15		Davon: sonstige Positionen	---	---	---
16		Davon: zurückbehalten	---	---	---
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,30	3,21	---
					7,73

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder							
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									48	
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans										
3	4	6	10								
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										
4				---	---	---	---	---	---		
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter										
5				4	---	12	14	4	4		
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter										
6	0,30	3,21	3,51	1,10	---	2,54	2,59	0,67	0,82		
6	Davon: variable Vergütung										
7	---	0,52	0,52	---	---	0,62	0,05	---	---		
7	Davon: feste Vergütung										
	0,30	2,69	2,99	1,10	---	1,93	2,54	0,67	0,82		

Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV
31.12.2023

	in Mio. EUR	a
		Summe
1	Gesamtbetrag aller Vergütungen	71,42
2	Davon: Gesamte feste Vergütung	65,68
3	Davon: Gesamte variable Vergütung ¹	5,73
4	Anzahl Begünstigte variable Vergütung	109,00

¹ In diesem Betrag sind Abfindungszahlungen an nicht als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter inkludiert. Diese Zahlungen gelten zwar gem. § 5 Abs. 6 Satz 1 InstitutsVergV als variable Vergütung, fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich des § 7 InstitutsVergV.